

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen mit Internetzugang am Karlsgymnasium Bad Reichenhall

A. Allgemeines

Das Karlsgymnasium Bad Reichenhall gibt sich für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang die folgende Nutzungsordnung. Sie gilt für die Nutzung der Computer und des Internets durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts. Auf eine rechnergestützte Schulverwaltung findet die Nutzungsordnung keine Anwendung.

Teil B der Nutzungsordnung gilt für jede Internetnutzung, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichts.

B. Regeln für jede Nutzung

1. Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler vom PC abzumelden. Für Handlungen, die unter der Nutzerkennung erfolgen, sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule¹ mitzuteilen.

2. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

3. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schulcomputer zeichnen bei der Anmeldung den Zeitpunkt der Anmeldung und den Accountnamen auf und speichern diesen. Ausserdem werden getätigte Druckaufträge (dabei der Name des Dokuments und der Auftraggeber des Druckes) gespeichert. Eine weitere Datenspeicherung findet generell nicht statt. Es ist nicht möglich aus diesen Daten Rückschlüsse auf das Nutzungsverhalten, die erledigten Arbeiten am PC oder die Druckaufträge selbst zu rekonstruieren. Diese Daten dienen nur der Fehlerbehebung, sie werden spätestens am Ende eines Schuljahres gelöscht.

4. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen

¹ In diesem Falle wird die Schule vertreten durch die Systembetreuer.

nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden². Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden.

5. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrkräfte zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden³ Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

7. Mobile Endgeräte

Mobile Endgeräte wie Tablet-Computer, Mobiltelefone und Notebooks dürfen nicht ohne vorherige Genehmigung⁴ an das Computernetzwerk des Karlsruhgymnasium angeschlossen werden. Dies bezieht sich auch auf eine Nutzung der drahtlosen Zugangspunkte. Bereits das Vorbereiten des Ausspähöns und Abfangens von Daten ist eine Straftat (§ 202c StGB).

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts (Computerpool)

Für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 10 stellt das Karlsruhgymnasium einen Computerpool bereit, in dem schulische Arbeiten am Computer auch in der unterrichtsfreien Zeit und ohne Aufsicht erfolgen können.

D. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

² Ausnahmen bilden USB-Speicher, CDs und DVDs. Ausserdem private Notebooks oder Netzwerkgeräte, die für den unterrichtlichen Einsatz benötigt werden und vor der Benutzung durch die Systembetreuer am Netzwerk angemeldet worden sind.

³ Im Computerraum ist dies die anwesende Lehrkraft, im Computerpool für die Klassen 10-12 sind dies die Systembetreuer.

⁴ Diese Erfolgt durch die Systemadministratoren